INFORMATIONEN ▸ BERICHTE ▸ VEREINSNACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde **Viereth-Trunstadt**

Rathaus Viereth-Trunstadt: Weiherer Str. 6 • 96191 Viereth-Trunstadt
E-Mail: info@viereth-trunstadt.de • **Internet:** www.viereth-trunstadt.de **Tel.:** 09503/9222-0 • **Fax:** 09503/9222-55
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr •Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Öffnungszeiten Seniorenbüro: Dienstag 15.00 – 17.30 Uhr und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr • Tel. 09503/500934

39. Jahrgang | Freitag, den 23. März 2018 | Nummer 6

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags „Ostermontag“ muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in Kalenderwoche 14 auf

Mittwoch, 28. März 2018

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingereichte Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

Aufruf an alle Hundebesitzer

Insgesamt sind 20 Hundekotbehälter im Gemeindegebiet aufgestellt. Leider sind trotz dieser Maßnahme weiterhin Verunreinigungen durch Hundekot auf Gehwegen sowie auch auf den Kinderspielplätzen etc. festzustellen. Für viele Mitbürger stellt dies ein Ärgernis dar, besonders auf den Spielplätzen besteht eine gesundheitliche Gefährdung unserer kleinsten Mitbürger.

Wir weisen darauf hin: **Auf Spielplätzen sind Hunde verboten.**

Bitte benutzen Sie die Hundekotbehälter.

Ihre Gemeindeverwaltung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Hahn“ in Viereth gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Viereth-Trunstadt hat in seiner Sitzung am 12.03.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Hahn“ in Viereth gefasst.

2. Geltungsbereich Eingriffsbebauungsplan:

Der Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplans „Hahn“ ist im beiliegenden Lageplan mit einer rot gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Hahn“ betrifft ganz oder teilweise die Grundstücke Fl.Nr. 78/1 (teilweise), 90, 969/2 (teilweise), 973, 974, 974/5 (teilweise), 975, 975/5 (teilweise), 976, 977 (teilweise), 978 (teilweise), 978/3 (teilweise), 1051/9 (teilweise), 1051/10, jeweils Gemarkung Viereth. Das betroffene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan mit einer schwarz gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Mit einer lila gestrichelten Linie ist im beiliegenden Lageplan der Bereich gekennzeichnet auf dem die Errichtung einer Senioreneinrichtung vorgesehen ist.

3. Derzeitige Flächennutzung:

Große Teile des Geltungsbereiches sind durch Grünland mit ausgeprägten Hecken und Baumbestand geprägt. Die Grundstücke Fl.Nr. 90 (ehem. Zollhaus) und 974 (ehem. Klostergebäude) sind bebaut. Dazwischen befinden sich Verkehrs- und Erschließungsflächen. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan weist den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Fläche für den Gemeinbedarf aus.

4. Ziel der Planung / Inhalt des Bebauungsplanes:

Die Domizilium GmbH plant im Gemeindeteil Viereth, auf den Grundstücken Fl.Nr. 90, 973, 974 und 976 den Bau einer Senioreneinrichtung.

Derzeit ist der Bereich noch nicht mit einem Bebauungsplan bzw. im Rahmen der Bauleitplanung überplant. Damit das Vorhaben zeitnah umgesetzt werden kann, bedarf es daher der Schaffung eines Baurechtes im Zusammenhang mit der Überplanung der vorhandenen Freiflächen, die unmittelbar an den bestehenden Bebauungsplan „Hahn“ in Viereth angrenzen.

Der vorliegende Bebauungsplan „Hahn“ ist seit dem 20.06.1986 rechtskräftig und wurde seitdem nicht den aktuellen Bedürfnissen hinsichtlich der zukunftsorientierten baulichen Entwicklung der Gemeinde Viereth-Trunstadt angepasst. Neben der Schaffung eines neuen Baurechtes für die Senioreneinrichtung sollen daher auch öffentliche Bedarfsflächen und Erschließungen Berücksichtigung finden und die Flächen neu arrondiert und abgegrenzt werden.

5. Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB:

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Hahn“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1, i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ferner wird von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfüg-

bar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die Öffentlichkeit kann sich bei der Gemeinde Viereth-Trunstadt, Weiherer Str. 6, 96191 Viereth-Trunstadt, Zimmer 4, während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr, und donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr) vom 26. März 2018 bis einschließlich 18. April 2018 zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während dieser Frist zur Planung äußern. Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Viereth-Trunstadt im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss sowie die Sonderregelung des beschleunigten Verfahren werden gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2, i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Viereth-Trunstadt, der 19.03.2018

gez. Regina Wohlpart

1. Bürgermeisterin

Geltungsbereich 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Hahn“, Viereth

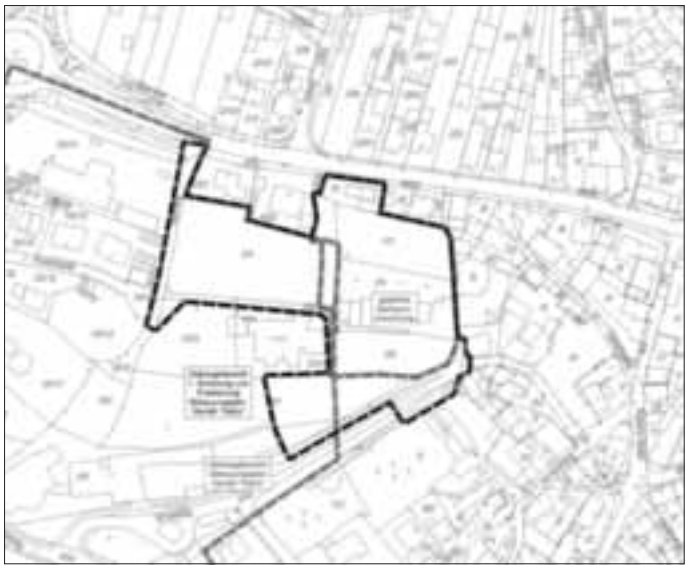

Newsletter für das Mitteilungsblatt abonnieren unter www.viereth-trunstadt.de

FFW Trunstadt – Stückbrunn

Terminankündigungen März 2018

25.03	09.15 Uhr	Feuerwehrhaus
	09.30 Uhr	Palmweihe am Osterbrunnen – Prozession zur Kirche Verkehrsabsicherung
30.03.		Karfreitagsprozession - Verkehrsabsicherung

Die Vorstandschaft

Abfallwirtschaft mit Sperrmülltermin

Restmüll:
Dienstag, 3. April 2018

Biotonne:
Samstag, 24. März 2018

Papiertonne:
Freitag, 6. April 2018

Gelber Sack:
Donnerstag, 22. März 2018
Donnerstag, 19. April 2018

Anmeldeschluss für die folgende Sperrmüllsammlung (keine Abholung an diesem Tag)
Donnerstag, 5. April 2018

Hinweise zur Abfallentsorgung siehe Abfallkalender (wird jährlich vom Landratsamt verteilt). Bei Bedarf ist der Abfallkalender im Rathaus Viereth erhältlich.

Wertstoffhof (im Bauhof):

Winterzeit:	**Sommerzeit:**
Mi. 16.30 – 18.00 Uhr	Mi. 16.30 – 19.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr	Sa. 09.00 – 13.00 Uhr

Im Abfallkalender sind alle Wertstoffhöfe im Landkreis ersichtlich sowie welche Wertstoffe abgegeben werden können.

Kompostierplatz Viereth, im Maintal (Tel. 09503/7651)

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2018

Seitens 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart erging der Antrag an den Gemeinderat, dass der Tagesordnungspunkt 10, Beschaffung einer neuen Spielplatzkombination für den Spielplatz „Hahn“ in Trunstadt, in dieser Gemeinderatssitzung nicht beraten und hierüber Beschluss gefasst wird.

Begründet wurde der Antrag der 1. Bürgermeisterin damit, dass zwischenzeitlich vom Arbeitskreis der Eltern neue Wünsche hinsichtlich der durchzuführenden Beschaffung geäußert wurden. Das Arbeitshandling muss demnach erneut mit dem Arbeitskreis der Eltern Spielplatz „Hahn“ in Trunstadt besprochen werden.

Es erfolgte die Beschlussfassung, dass der Tagesordnungspunkt 10 in der heutigen Gemeinderatssitzung nicht behandelt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 01 Allgemeiner Bericht der 1. Bürgermeisterin

- Am 01.02.2018 hat die Bäckerei Grubert ihre Filiale in Trunstadt eröffnet. 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart übermittelte die Grüße seitens der Gemeinde Viereth-Trunstadt. Des Weiteren erging ein besonderer, herzlicher Dank seitens des Gemeinderats an die Bäckerei Nörpel für die Sicherstellung der Nahversorgung in den letzten Jahrzehnten.
- Am 01.02.2018 fand die Finanzausschusssitzung im Rathaus in Viereth statt. Über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 12.03.2018 beraten bzw. hierüber Beschluss gefasst.
- In den letzten Wochen fanden wieder diverse Jahreshauptversammlungen in den Ortsvereinen in Viereth und Trunstadt statt. Ein besonderer Dank erging seitens 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart für das gezeigte Engagement und die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit in den jeweiligen Vorstandsgremien.
- Einladung zur geplanten Kellerbesichtigung der Gemeinde Viereth-Trunstadt, die am 25.02.2018 stattfindet. Ein besonderer Dank erging bereits jetzt schon an den Frauenkreis Viereth, der die Bewirtung der Gäste im Pfarrsaal in Viereth mit Kaffee und Kuchen vornehmen wird. Des Weiteren findet auch am 25.02.2018 die Pfarrgemeinderatswahl in der Gemeinde Viereth-Trunstadt statt.
- Allgemeine Information vom vorliegenden Wertgutachten im Zusammenhang mit dem technischen Zustand des Feuerwehreinsatzfahrzeuges der FFW Trunstadt. Das vorliegende Gutachten wurde dem Gemeinderat auszugsweise zur Kenntnis gegeben. In der Gemeinderatssitzung am 12.03.2018 wird der Gemeinderat das Thema einer möglichen Ersatzbeschaffung erneut beraten und hierüber Beschluss fassen.

TOP 02 Errichtung eines ambulanten Wohn- und Pflegezentrums in der Gemeinde Viereth-Trunstadt auf der Flur-Nr. 90, 973, 974 und einer Teilfläche der Flur-Nr. 976 der Gemarkung Viereth (Fläche der „Klosterwiese“) durch die Domizilium GmbH; Vorstellung der Grundzüge der Planung, Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Umsetzung des Projektes; Sitzungsvortrag von Herrn Auer von der Domizilium GmbH

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Grundzügen der Planungen grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Planungsschritte hinsichtlich der Bauleitplanung vorzubereiten und mit dem Investor, der Domizilium GmbH, abzustimmen. Die weiteren Verfahrensschritte, insbesondere die Ausgestaltung der städtebaulichen Verträge, werden zeitnah in Abstimmung mit dem Gemeinderat erarbeitet. Mit der dargelegten Gebäudekubatur sowie der Anordnung der Gebäude im Bereich der Klosterwiese besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 bis 05 Hier erfolgten 3 Bauanträge, welchen zugestimmt wurde.

TOP 06 Bebauungsplan „Mainäcker“ in der Gemeinde Viereth-Trunstadt

- Aufhebung des Billigungsbeschlusses „Mainäcker“ vom 22.01.2018
- Beschlussfassung über die Aufnahme von neuen Festsetzungen
- Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die förmliche Behörden
- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss 1:
Aufhebungsbeschluss über den bereits gebilligten Billigungsbeschluss vom 22.01.2018
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und beschließt, dass der Billigungsbeschluss vom 22.01.2018 unter dem Tagesordnungspunkt 4 des Verfahrens Bebauungsplan Mainäcker, Gemeinde Viereth-Trunstadt; Beschlussfassung zur Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der Hochwasserlinie und Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgehoben wird.

Beschluss 2:
Bebauungsplan Mainäcker, Gemeinde Viereth-Trunstadt
Aufnahme der oben dargestellten textlichen Festsetzungen im Bebauungsplanverfahren „Mainäcker“
Der Gemeinderat beschließt, dass die oben getätigten Feststellungen, insbesondere die Aufnahme der Baugrenze und die textlichen Festsetzungen für den Bau von Überdachungen und die Randeingrünung in GE E2, eingearbeitet werden.

Beschluss 3:
Bebauungsplan Mainäcker, Gemeinde Viereth-Trunstadt
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Der Gemeinderat billigt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Entwurf zur 1. Bebauungsplanänderung „Mainäcker“ in der Fassung vom 19.02.2018.
Planentwurf und Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Viereth-Trunstadt wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Beschluss 1:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 2:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 3:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 Beschlussfassung zum Kauf eines neuen Salzstreuers für den Bauhof der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und beschließt, dass für die Sicherstellung des Winterdienstes ein Salzstreuer des Fabrikats Epoke, Typ SKE 15 bei der Firma BayWa, Kommunal- und Gewerbetechnik Franken in 96052 Bamberg beschafft wird. Bezug genommen wird hierbei auf das Angebot vom 27.12.2017 mit einer Kaufpreissumme in Höhe von 17.255,- Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 08 Beschlussfassung zum Kauf eines PKWs als Dienstfahrzeug für das Seniorenbüro und die Gemeindeverwaltung

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass für den Einsatz als Bürgerbus bzw. für dienstliche Fahrten für die Gemeindeverwaltung ein Kleinfahrzeug der Marke Ford, Modell Tourneo Courier zu einem Kaufpreis von 14.000,- Euro beschafft wird (Fahrzeug ist neu mit Tageszulassung). Die weiteren Kosten für die Winterbereifung, eine seniorengerechte Zubehörausstattung (Drehsitzkissen) und Fahrzeugbeschriftung belaufen sich auf rund 1.000,- Euro. Auf das oben bezogene Arbeitshandling wird Bezug genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Hinweis:
In der Gemeinderatssitzung wurde angeregt, dass das derzeit vorhandene Dienstfahrzeug, ein KIA, zeitnah seitens der Gemeindeverwaltung veräußert wird. Es ist dabei darauf zu achten, dass als Mindestverkaufspreis 2.000,- Euro erzielt werden.

TOP 09 Kirchweih in der Gemeinde Viereth-Trunstadt im Jahr 2018; Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung

Beschluss 1:
Kirchweih in Trunstadt:
Zur Kirchweih in Trunstadt werden analog wie im Vorjahr 2017 die Schausteller zugelassen (Schaustellerfirma Späth). Die Kirchweih wird im Jahr 2018 voraussichtlich in der Ortsmitte in Trunstadt stattfinden (im 1. Quartal 2018 findet noch eine Besprechung der Ortsvereine statt, hinsichtlich des Standortes für die Kirchweih). Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung ist wiederum so anzuordnen, dass die Ortsdurchfahrt in Trunstadt noch bis Donnerstag früh 08.00 Uhr befahren werden kann, der Aufbau somit erst ab Mittwoch erfolgen wird.

Beschluss 2:
Kirchweih in Viereth:
Zur Kirchweih in Viereth werden analog wie im Vorjahr 2017 die Schausteller zugelassen (Schaustellerfirma Späth und als örtlicher Gastronom/Gewerbetreibender die Firma Eichhorn, des Weiteren das Bayerische Rote Kreuz).

Der Kirchweihbaum wird am gleichen Standort analog dem Vorjahr, Brauereigaststätte Mainlust, aufgestellt. Der Kirchweihbetrieb wird im Umgriff um das historische Rathaus in Viereth stattfinden. Die Bewirtung im Umgriff um das Rathaus und die Organisation werden wieder die Ortsvereine Viereth sicherstellen.

Weiterhin wird analog an den bereits beschlossenen Ausschankzeiten festgehalten, die sich wie folgt darstellen:

Tag	**Ausschank und Betrieb / h**
Freitag	bis 02.00 Uhr
Samstag	bis 03.00 Uhr
Sonntag	bis 01.00 Uhr
Montag	bis 01.00 Uhr

Abstimmungsergebnis:

Beschluss 1:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 2:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10 Beschaffung einer neuen Spielplatzkombination für den Spielplatz „Hahn“ in Trunstadt

Sachvortrag:

Entfällt – siehe hierzu durchgeführte Beschlussfassung.

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung zur Gründung einer Kinderfeuerwehr in der Feuerwehr Trunstadt, Gemeinde Viereth-Trunstadt

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und stimmt der Aufnahme der Kinderfeuerwehr Trunstadt in die gemeindliche Einrichtung der Feuerwehr Trunstadt zu. Bei der Haushaltsplanaufstellung sind für die Kinderfeuerwehr jährlich 600,00 Euro zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 12 Mitteilungen/Verschiedenes; Öffentlich

Hier erfolgten Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates.

Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schloss sich an.

Seniorenbüro Viereth-Trunstadt

in Trunstadt, Schlossplatz 6 Tel. 09503 / 500934

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 11.30 Uhr

Bürgermobil

Zum Arzt, zum Friseur, zur Fußpflege, zur Apotheke, Geldinstitut, Rathaus, Einkaufen , zu den Krankenhäusern, zum Mittagessen u. s. w.

Sie haben eine dauerhafte oder vorübergehende Behinderung, sind alleinstehend, nicht mobil, niemand am Tage da, der sie bringt!?

Das Seniorenbüro hat das Bürgermobil das Sie fährt. Immer Dienstag und Donnerstag zwischen 9.30 – 13.30 Uhr. Wir holen Sie von zu Hause ab und bringen Sie wieder. Es können Rollatoren oder auch größere Einkäufe mitgenommen werden.

Melden Sie sich unter der Nummer 500 934 während der Bürozeiten oder auch außerhalb auf Band. Vergessen Sie Ihre Telefonnummer nicht, Sie werden zurückgerufen.

Unsere Fahrer und Fahrerinnen freuen sich auf Sie.

Kosten: die einfache Fahrt 1 Euro.

Liebe Seniorinnen und Senioren,

zur Zeit werden ältere Menschen von Personen angerufen, die sich als Polizeibeamte ausgeben.

Sie machen Angst vor Einbrüchen in der Nachbarschaft und fordern auf alle Geld- und Wertgegenstände gut zu verstecken oder der Polizei zu übergeben. Bei diesen Gesprächen wollen sie nur Informationen sammeln.

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Die Polizei macht keine derartigen Anrufe. **Legen sie sofort auf, geben sie keine Auskünfte.** Informieren sie die Polizei oder unser Büro.

Ihr Seniorenbüroteam

Jugendarbeit

(@ Jugendpflegerin Vanessa Konz)

KINDER-TREFF im TRUNSTÄDTER JUZ

Wann Freitag, 15:00 – 17:00 Uhr
Wo JUZ, Kirchberg Trunstadt
Alter 6 – 12 Jahre
Kosten keine

23. März: ***Osterwanderung - Beitrag: 1 Euro ***
30./6. April: *** Osterferien – Frohe Ostern***
13. April: *** Lustige Handpuppen aus alten Socken*** (Bringt doch alte oder einzelne Socken mit)
20. April: *** Wir machen kleine Experimente***
27. April: *** Wir machen leckere Smoothies ***

TEENIE-TREFF im VIERTHER JUGENDRAUM

Wann Mittwoch, 16:30 – 18:00 Uhr
Wo Hauptstraße 29, Viereth
Alter 9 – 14 Jahre
Kosten keine

28./4. April: ***Osterferien – Frohe Ostern***
11. April: ***Leider kein Treff heute ***
18. April: *** Wir gestalten Leinwände Beitrag 2 € ***
25. April: ***Wir spielen Bingo –Wer wird gewinnen?***

Osteraktionen

(Anmeldung bei Vanessa Konz/ 0174/1612901)

24. März 2018

RAMADAMA – AKTION

Wer: keine Altersbeschränkung
Wann: 09:00 – Ca. 13:00 Uhr
Wo: Treffpunkt am Parkplatz vom Bauhof (Steierwaldstr.2)
Anmeldung: Nicht notwendig; nach der Aktion gibt es einen kleinen Snack

29. März 2017

WELLNESS-MÄDELS-TAG

Wir lassen heut die Seele baumeln. Massagen, Gesichtsmasken, Obstspieße und vieles mehr erwartet euch!

Wer: Mädchen ab 6 Jahren
Wann: 14:00 – 17:00 Uhr
Wo: Jugendtreff Viereth
Kosten: 2 Euro
Anmeldefrist: 23.03.2018
Hinweis: Für die Bequemlichkeit: Isomatte/Decke. Evtl. Verpflegung

Flurbereinigung Kirchaich 3 - Flurneuordnung und DorferneuerungGemeinde Oberaurach, Landkreis Haßberge Gemeinde Priesendorf, Landkreis Bamberg

Gemeinde Oberaurach, Landkreis Haßberge Gemeinde Priesendorf, Landkreis Bamberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Flurbereinigung Kirchaich 3 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Mittwoch, den 25.04.2018, um 19:00 Uhr

Ort: Feuerwehrhaus Kirchaich, Lembacher Str. 6 in Kirchaich.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 8 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 16 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 17.01.2018

Sonja Röder

Bekanntmachung zur vorläufigen Sicherung

des Überschwemmungsgebietes des Mains, Gewässer I. Ordnung, von Fluss-km 375,720 - 407,500, auf dem Gebiet der Gemeinden Zapfendorf, Rattelsdorf, Baunach, Breitengüßbach, Kemmern, Hallstadt, Bischberg, Oberhaid, Viereth-Trunstadt, des Landkreises Bamberg sowie der Stadt Bamberg

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu minimieren. Eine Voraussetzung dafür ist, die Gebiete zu ermitteln, die bei Hochwasser voraussichtlich überschwemmt werden. Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) verpflichtet deshalb die Wasserwirtschaftsämter, die Überschwemmungsgebiete in Bayern zu ermitteln und zu kartieren und die Kreisverwaltungsbehörden i. S. d. Art. 47 BayWG vorläufig zu sichern (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes - BayWG).

Das vorläufig zu sichernde Überschwemmungsgebiet erstreckt sich über den Zuständigkeitsbereich zweier Kreisverwaltungsbehörden (den des Landkreis Bamberg und den der kreisfreie Stadt Bamberg). Da der der überwiegende Teil des zu sichernde Überschwemmungsgebietes im Landkreis Bamberg liegt, handelt der Landkreis Bamberg (Art. 63 Abs. 5 Satz 1 BayWG analog).

Lageplan (Maßstab 1:60.000)
als Bestandteil der Bekanntmachung des Landratsamtes
Bamberg, AZ: 42.2-6451.1-Nr. 32/2013,
zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes
am Main, Gewässer I. Ordnung von Fluss-km 375,72 bis
Fluss-km 407,5 im Gebiet des Landkreises Bamberg und der
Stadt Bamberg.
Bamberg, 9 März 2018
Landratsamt
Johann Kalb
Landrat
HALLSTADT
BAUNACH
Bischberg

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser - HQ_{100}). Ein 100-jährliches Hochwasser wird im statistischen Mittel in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Für den Main im Gebiet des Landkreises Bamberg und der Stadt Bamberg wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und in den anliegenden Übersichtsplänen dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Ermittlung und Dokumentation einer von Natur aus bestehenden Gefährdungslage und nicht um eine durchgeführten oder veränderbare Planung handelt.

Die bei einem Bemessungshochwasser überschwemmten Flächen sind in der Übersichtskarte im Maßstab 1 : 60.000 blau eingefasst. Detailkarten im Maßstab 1 : 25.000 bzw. 1 : 2.500 können im Landratsamt Bamberg (Zimmer H 322) eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung gelten die als Überschwemmungsgebiet dargestellten Flächen als vorläufig gesicherte Gebiete. Damit sind nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) folgende Rechtswirkungen verbunden:

1. Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist gemäß § 78 Abs.8 i. V. m Abs. 1 Satz 1 WHG die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt. Satz 1 gilt nicht, wenn die Ausweisung ausschließlich der Verbesserung des Hochwasserschutzes dient, sowie für Bauleitpläne für Häfen und Werften (§ 78 Abs. 1 Satz 2 WHG).
2. Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist gemäß § 78 Abs.8 i. V. m § 78 Abs. 4 WHG die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches untersagt. Satz 1 gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung und des Hochwasserschutzes sowie des Messwesens.
3. Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist gemäß § 78a Abs. 6 i. V. m. § 78a Abs. 1 Satz 1 WHG untersagt:

a die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können,

b das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,

c. die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen,

d. das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,

e. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,

f. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und § 75 Absatz 2 entgegenstehen,

g. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Satz 1 gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung, des Hochwasserschutzes, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung des Wasserzuflusses oder des Wasserabflusses auf Rückhalteflächen, für Maßnahmen des Messwesens sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder im Rahmen zugelassener Gewässerbenutzungen erforderlich sind.

4. Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist gemäß § 78c Abs. 1 Satz 1 WHG die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen verboten

Die örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Bamberg bzw. Stadt Bamberg) kann abweichend von der o.g. Nr. 1 die Ausweisung neuer Baugebiete unter Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 und 3 WHG zulassen.

Die örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Bamberg bzw. Stadt Bamberg) kann abweichend von der o.g. Nr. 2 die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs im Einzelfall genehmigen, wenn

1. das Vorhaben

a. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,

b. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,

c. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und

d. hochwasserangepasst ausgeführt wird

oder

2. wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Die örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Bamberg bzw. Stadt Bamberg) kann abweichend von den o.g. Nr. 3 Maßnahmen zulassen, wenn

1. Belange des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen,

2. der Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden und

3. eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder erhebliche Sachschäden nicht zu befürchten sind

oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Die örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Bamberg bzw. Stadt Bamberg) kann abweichend von den o.g. Nr. 4 Maßnahmen zulassen, wenn keine anderen weniger wassergefährdenden Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen und die Heizölverbraucheranlage hochwassersicher errichtet wird. Die vorläufige Sicherung ist Grundlage für weitere Entscheidungen des Landratsamtes Bamberg über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets durch Rechtsverordnung. Die vorläufige Sicherung endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird. Sie endet spätestens nach Ablauf von fünf Jahren. Im begründeten Einzelfall kann die Frist von der Kreisverwaltungsbehörde höchsten um zwei Jahre verlängert werden (vgl. hierzu Art. 47 Abs. 3 BayWG).

Das durch Beschluss des Landratsamtes Bamberg vom 21. Februar 1955, in der Fassung der Änderungsverordnungen vom 6. Juli 1998, vom 7. September 2006 und vom 31. Januar 2008, festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Mains bleibt von der vorläufigen Sicherung unberührt. Darüber hinaus bleibt das festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Mains durch Beschluss des Landratsamtes Bamberg vom 24. November 1952, in der Fassung der Änderungsverordnungen vom 16. Dezember 1998 und vom 16. Mai 2000, von der vorläufigen Sicherung unberührt. Für dieses Gebiet gelten insbesondere die Festsetzungen der Rechtsverordnung und die Ge- und Verbote nach den §§ 78 ff. WHG.

Weitere Informationen:

Alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete im Internet werden unter der Adresse https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/informationsdienst/index.htm im „Informationsdient Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern“ für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten.

Landratsamt Bamberg, 9. März 2018

Tag der offenen Tür im Müllheizkraftwerk

Das „MHKW“ lädt am 21. April anlässlich des 40-jährigen Bestehens die Öffentlichkeit ein. In Stadt und Landkreis Bamberg ist das Müllheizkraftwerk bekannt - als Garant für Entsorgungssicherheit. Denn bereits seit 1978 ist es eine feste Größe in der Region und holt aus dem Restmüll noch das Beste heraus. Die Schwarze Tonne steht inzwischen für Grüne Ener-

gie, für Strom und Fernwärme und damit für ein behagliches Zuhause. Zum „Tag der Offenen Tür“ am 21. April 2018 von 11.00 bis 15.00 Uhr sind alle Interessierte eingeladen, sich ein Bild vom Müllheizkraftwerk zu machen.

Im Rahmen des „Tags der offenen Tür“ erfahren die Besucherinnen und Besucher

- wie ein klimafreundlicher, leistungsstarker Energieversorger funktioniert,
- wie der nicht verwertbare Abfall nutzbar gemacht wird,
- wie aus dem, was nach dem Verbrennen übrig bleibt, noch etwas Sinnvolles entsteht.

Am 21. April heißt das Team des Müllheizkraftwerks Bamberg alle Interessierten herzlich willkommen.

Bei Führungen zur vollen und halben Stunde können sich Erwachsene und Kinder ab acht Jahren ein Bild von den Abläufen der Anlage machen. Der Stand der Abfallberatung von Stadt und Landkreis Bamberg hat hilfreiche Tipps für den Alltag parat. Bei einem Quiz können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitraten und gewinnen. Müllsammelfahrzeuge dürfen einmal ganz aus der Nähe betrachtet werden und interessante Gespräche laden zur Diskussion ein. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Das Team des Müllheizkraftwerks bittet um Beachtung, dass am „Tag der offenen Tür“ leider keine Abfallanlieferungen möglich sind.

Entdecke deine Zukunft - Jetzt anmelden zum Girls’ und Boys’ Day!

Bald ist es wieder soweit: Am Donnerstag, 26. April 2018, findet der bundesweite Mädchenzukunftstag „Girls’ Day“ statt. Mädchen ab der 5. Klasse haben an diesem Tag die Möglichkeit, in Berufsfelder zu schnuppern, die sie bei der Wahl eines Ausbildungsplatzes für gewöhnlich weniger in Betracht ziehen. Das sind vor allem Berufe aus den Bereichen Technik, IT, Handwerk und Naturwissenschaften.

Parallel dazu können Jungen, ebenfalls ab der 5. Klasse, am bundesweiten Jungenzukunftstag „Boys’ Day“ viele spannende Berufe aus Bereichen kennen lernen, in denen hauptsächlich Frauen arbeiten, wie z. B. Erziehung, Soziales, Pflege und Gesundheit. Zahlreiche Unternehmen und Einrichtungen der Region Bamberg machen wieder bei dem Aktionstag mit und bieten am 26. April 2018 Praktikumsplätze an.

Alle Mädchen und Jungen, die dabei sein wollen, können sich ab sofort im Internet unter www.girls-day.de bzw. www.boys-day.de anmelden.

Für Rückfragen steht Iris Schlaier vom bfz bamberg unter 0951 93224-41 oder E-Mail: info@ba.bfz.de zur Verfügung.

Geben Sie einem Kind ein vorübergehendes Zuhause!

Die Caritas-Jugendhilfe sucht Familien und Paare für Bereitschaftspflege.

Bereitschaftspflege ist eine vorläufige Versorgung und Betreuung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen im eigenen Haushalt. Sie wird dann benötigt, wenn ein Kind vom Jugendamt in Obhut genommen wird, weil in seinem bisherigen Umfeld das Wohl des Kindes gefährdet ist. Die Betreuung in der Bereitschaftspflege erstreckt sich über einzelne Tage, Wochen oder auch Monate bis der weitere Verbleib des Kindes geklärt ist. Für den Betreuungs- und Sachaufwand erhalten Sie ein entsprechendes Pflegegeld vom Jugendamt.

Sie werden von uns auf diese verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet, eingearbeitet und fachlich begleitet.

Wenn Sie diese Aufgabe anspricht, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Caritas-Jugendhilfe

Kirchplatz 1, 96175 Pettstadt

Telefon 09502 / 9246-0

Email: info.jh@caritas-bamberg.de

Homepage: www.caritas-jugendhilfe.de

Der „Psychosoziale Beratungsführer“

Informationsquelle für die sozialen Unterstützungsangebote in Stadt und Landkreis Bamberg

Seit 2010 dient der Beratungsführer unter www.psbf-bamberg.de für Betroffene, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Fachkräfte als Suchmaschine für die zahlreichen sozialen Unterstützungsangebote in Stadt und Landkreis Bamberg.

Private, staatliche oder kirchliche Organisationen können in den verschiedensten Situationen helfen; beispielsweise bei der Familien- und Lebensberatung, bei der Schuldnerberatung oder bei psychischen Erkrankungen. Mittels Stichwortsuche werden die Nutzerinnen und Nutzer durch die derzeit 80 verschiedenen Angebote gelotst und müssen anschließend nur noch Kontakt mit dem Anbieter aufnehmen. Die Beratungsangebote im Beratungsführer sind kostenfrei und unverbindlich.

Samstag, 24.03.

Kollekte für das Heilige Land

Roß	17.30 Uhr	Vorabendmesse zum PALMSONNTAG mit Palmenweihe am Kriegerehrenmal und Palmprozession mit Gebetsanliegen - für +Paul Rottmann u. Verst. d.Fam. Rottmann, Wich u. Schmitt und +Fritz Fröhling - für +Adelheid, Rudolf u. August Schramm - für +Franz Engel, Kirchweg 4
Tütsch	18.00 Uhr	Vorabendmesse zum PALMSONNTAG mit Palmprozession
Trosd	18.30 Uhr	Vorabendmesse zum PALMSONNTAG mit Palmprozession
Bischberg	18.30 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 25.03. – PALMSONNTAG (Beginn der Sommerzeit !!)

Kollekte für das Heilige Land

Weip	08.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Palmprozession
Tru	09.30 Uhr	Treffpunkt am Osterbrunnen, dort Palmenweihe, Prozession zur Kirche, anschließend Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen - für +Eltern Wohlpart, Zweier und Angeh. - für +Josef Martin (zum Jahrtag) u. verst. Angeh. - für +Martin Kröner, Verst. d. Fam. Zweyer und Kröner - für + Lothar Schmitt, verst. Schwestern Delphine und Maria und Schwager Adam - für +Irmgart Fleischmann, Eltern Schmitt u. Fleischmann und Angeh.
Vie	09.45 Uhr	Palmenweihe am Kindergarten anschl. Prozession zur Kirche Eucharistiefeier (Lekt.: Margita Zweier / Gerh. Reus)

		mit Gebetsanliegen - für +Sr. Reginfrieda und alle verst. Vierether „Arme Schulschwestern“, best. von der Pfarrei - für Verst. der Fam. Kroll und Then und Angeh., Am Ranken
Vie	ca. 10.00 Uhr	(nach der Palmprozession) Kinderwortgottesdienst im Pfarrzentrum
Bischb	10.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Palmprozession
Bischb	19.00 Uhr	Bußgottesdienst

Dienstag, 27.03.

Weih	18.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen - für Verst. der Fam. Grünthaler und Krapp - für Verst. der Fam. Müllich, Reißner, Ditterich und Elfriede Jäger

Mittwoch, 28.03.

Vie	18.30 Uhr	Lourdes-Kreuzweg mit Dias - Die drei österlichen Tage -

Donnerstag, 29.03. - GRÜNDONNERSTAG

Vie	18.30 Uhr	Messe vom Letzten Abendmahl mit Gebetsanliegen - für Elt. Kropfelder und Geschwister, Lindenweg
Vie	ca. 19.30 Uhr	Ölbergandacht
Tru	18.30 Uhr	Messe vom Letzten Abendmahl mit Gebetsanliegen - für Verst. Eltern Georg und Barbara Müller und Bruder Schorsch - für +Anna Nüßlein (als II. Seelenamt)
Bischb	19.00 Uhr	Messe vom Letzten Abendmahl

Freitag, 30.03. - KARFREITAG - Fast- und Abstinenztag -

Vie	09.30 Uhr	Kreuzweg
Vie	10.30 Uhr	Schülerkreuzweg
Vie	15.00 Uhr	Liturgie vom Leiden u. Sterben Christi (Lekt.: Andr. Dremel /R. Zweier)
Vie	19.00 Uhr	Andacht zu den sieben Worten Jesu am Kreuz
Tru	08.30 Uhr	Kreuzwegbittgang (Beginn im Schlosshof; bei schlechtem Wetter in der Kirche)
Tru	15.00 Uhr	Liturgie vom Leiden u. Sterben Christi
Stück	19.00 Uhr	Andacht zu den sieben Worten Jesu am Kreuz
Roß	10.00 Uhr	Kreuzweg
	15.00 Uhr	Liturgie vom Leiden u. Sterben Christi
Roß	19.00 Uhr	Andacht zu den sieben Worten Jesu am Kreuz
Bischb	15.00 Uhr	Liturgie vom Leiden u. Sterben Christi

Samstag, 31.03. - KARSAMSTAG - Tag der Grabesruhe des Herrn -

Vie	20.30 Uhr	FEIER DER OSTERNACHT (Lekt.:Peter Reh / Nadine Lang) mit Weihe des Osterfeuers, der Osterkerze u. d. Osterwassers mit Gebetsanliegen - für +Margot Fonseca - für +Erhard Scherbaum und verst. Angeh.
Tru	20.30 Uhr	FEIER DER OSTERNACHT mit Weihe des Osterfeuers, der Osterkerze und des Osterwassers - mitgestaltet von der Singgemeinschaft mit Gebetsanliegen - für +Eleonore und Josef Erbesdobler und Angeh. - für +Hochw. Herrn Weihbischof em. Werner Radspieler, Hochw. Herrn Pfarrer Werner Bogatschef, Altbürgermeister Johann Schmitt, Kirchenpfleger Lothar Schmitt und für alle Wohltäter der Pfarrkirche Trunstadt

Sonntag, 01.04. - HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN

		OSTERSONNTAG, Beginn der Osterzeit
Bischb	05.00 Uhr	Feier der Osternacht
Roß		kein Gottesdienst
Tru	10.00 Uhr	Osterfestgottesdienst mit Speisenweihe mit Gebetsanliegen - für +Barbara Fleischmann und Angeh. - für +Mathilde Behr (zum Jahrtag) und Angeh. - für +Johann Schmitt, Verst. d. Fam. Schmitt und Kneuer und Angeh. - für +Oswald Amon, Eltern, Schwiegereltern und Geschw. - für +Franz und Walter Kneuer und verst. Angeh. - für +Ingrid Jäger (zum Jahrtag) und Angeh.
Vie	10.00 Uhr	Osterfestgottesdienst mit Speisenweihe (Lekt.: Franz Linzmayer) mit Gebetsanliegen - für +Hochw. Herrn Weihbischof em. Werner Radspieler - für +Kunigunda und Johann Zweier und Peter Möhrlein
Bischb.	10.00 Uhr	Osterfestgottesdienst
Montag,	02.04.	OSTERMONTAG
Weip	08.30 Uhr	Eucharistiefeier
Trosd	08.30 Uhr	Eucharistiefeier
Tütsch	08.30 Uhr	Eucharistiefeier
Roß	08.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Segnung von Osterkerze, Osterwasser und Speisen mit Gebetsanliegen - für +Stephan Philipp
Stück	10.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen - für Verst. d. Fam. Würtle, Lamprecht und Wohlleber - Verst. d. Fam. Schwarz und Wiemann und Angeh.
Vie	10.00 Uhr	Familiengottesdienst (mit Jakobusband) mit Gebetsanliegen - für Verst. der Fam. Hohner und Schmitt nach Meinung, zum Tännig - für +Josef Neuner, Elt. und Schwiegerelt. - für +Anna Schug, Leb. u. Verst. der Fam. Schug, Am Steinbruch - für +Roswitha Schmitt
Bischb	10.00 Uhr	Eucharistiefeier

Dienstag, 03.04.

		keine Gottesdienste
Vie	14.00 Uhr	Senioren-Kaffeetreff zu Ostern im Pfarrzentrum

Donnerstag, 05.04.

Tru	09.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen - für +ehrw. Sr. M. Regenfrieda und Johann Schmitt

Freitag, 06.04.

Vie	18.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen - für +Pfr. Werner Bogatschef

Samstag, 07.04.

Vie	17.30 Uhr	Vorabendmesse (Lekt.: Helmut Wahner) mit Gebetsanliegen - für +Erhard Sauer (1. Jahrtag) - für +Veronika Mühlich - für +Herbert Lauer
Weip	18.30 Uhr	Vorabendmesse
Bischb	18.30 Uhr	Vorabendmesse
Tütsch	19.00 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 08.04. - 2. SONNTAG D. OSTERZEIT - Weißer Sonntag -

		Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit
Trosd	08.00 Uhr	Eucharistiefeier
Roß	08.30 Uhr	Eucharistiefeier
Bischb	09.30 Uhr	Erstkommunionfeier
Tru	10.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen - für +Johannes Schmitt - für +Lissi Martin, bestellt von den Schulkameraden - für +Monika Groß und Josef Burger - für +Gebrüder Georg, Josef und Fritz Jäger - für +Verst. Eltern Rebhan, Reuther und Jobst und Thomas Becker - für +Ida Wagner
Bischberg	17.00 Uhr	Dankandacht zur Erstkommunion

Kollekte beim Weltgebetstag der Frauen

Das Ergebnis der Kollekte im Weltgebetstagsgottesdienst am 02.03.2018 betrug 335,00 €.

Allen Spenderinnen und Spendern ein herzliches Vergelt's Gott!

Das Sakrament der Taufe empfingen:

Tru Oskar Waltrapp, Burgebrach
Emilia Dürr, Trunstadter Hauptstr., Trunstadt
Louis Ritter, Bamberg

In Gottes Ewigkeit wurde aufgenommen:

Tru Frau Anna Nüßlein, Stückbrunner Straße

Tauftermine 2018 um 14.00 Uhr

Viereth	28.04.2018
Trunstadt	19.05.2018
Viereth	02.06.2018
Trunstadt	28.07.2018

Taufen sind außerdem nach entsprechender Absprache im Sonntagsgottesdienst oder in einer
anderen Eucharistiefeier möglich.

Sonderkonten für Spenden:

Vie
VR Bank Bamberg eG
IBAN: DE31 7706 0100 0007 8030 60 / BIC: GENODEF1BA2
Tru
Sparkasse Bamberg:
IBAN: DE57 7705 0000 0810 3601 31 / BIC: BYLADEM1SKB
VR Bank Bamberg:
IBAN: DE03 7706 0100 0008 1031 00 / BIC: GENODEF1BA2
Allen Spendern ein herzliches Vergelt´s Gott

Pfarrbüro Viereth: Tel.: 09503/250

Bürozeiten in Viereth:

Mo.: ..... 09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Mi.: ..... 09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Do.: ..... 15.30 Uhr - 18.00 Uhr
Fr.: ..... 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Das Pfarrbüro in Viereth ist von Mittwoch, 04.04. bis Freitag 06.04.18 wegen Urlaub nicht besetzt!

Gemeindereferentin Ruth Wichert: Tel. Nr. 09503/500 1391

Pfarrbüro Trunstadt Tel.: 09503/251

Bürozeiten in Trunstadt

Di.: ..... 09.30 Uhr - 11.30 Uhr
Mi.: ..... 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Do.: ..... 09.30 Uhr - 11.30 Uhr
Fr.: ..... 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Gottesdienstordnung auch auf der Homepage unter www.pfarrei-trunstadt.de einsehbar!

Pfarramt Bischberg: Tel. Nr.: 0951/6 13 31

Pfarrgemeinderat Trunstadt

Altkleidersammlung

Die nächste Altkleidersammlung findet am **Samstag, 14. April 2018** statt. Wir bitten Sie, Ihre Gebrauchttextilien und Schuhe in Plastikbeuteln verpackt bis **9 Uhr** gut sichtbar an die Straße zur Abholung bereit zu stellen. Der Erlös der Kleiderspende wird für die Belange der Pfarrkirche verwendet.

Ein herzliches Vergelt's Gott im Voraus.

PGR Trunstadt

R. Betz

Jubelkommunion 2018 Trunstadt

Erinnerung an die Anmeldung zur Jubelkommunion

am Sonntag, 6. Mai 2018, in Trunstadt.

Die Einladungen zur Jubelkommunion 2018 sind versandt worden. Um die entsprechenden Vorbereitungen treffen zu können, bitten wir die Jubilare um Rückmeldung, ob und mit wie viel Personen Sie kommen werden. Auch um die Mitteilung einer Absage wird gebeten. Anmeldungen bzw. Absagen nimmt das Pfarrbüro Trunstadt (Tel.:09503/251; Mail-Adresse: pfarrei.trunstadt@erzbistum-bamberg.de) sowie Frau Renate Zeck (Tel.: 5450) entgegen; auch bei Fragen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Pfarrei Viereth

Herzliche Einladung in der Karwoche:

Lourdeskreuzweg mit Dias, Mittwoch, den 28. März, 18.30 Uhr, Kirche Viereth

Der Kreuzweg in Lourdes führt über den Mont des Espélugues (150 m über dem Fluß Gave) , und hat eine Länge von 1,5 km. Nach über 10-jähriger Bauzeit wurde er 1912 eröffnet. Für die einzelnen Stationen wurden insgesamt 115 Einzelfiguren (ca. 2m groß) aufgestellt. Die 14 Leidensstationen wurden von verschiedenen Nationen gestiftet, davon die vierte von der deutschen Vereinigung „Unserer Lieben Frau von Lourdes".

Wir laden herzlich ein, in Bildern und Gebeten, den Kreuzweg von Lourdes „geistig" mitzugehen.

PGR Viereth / AK Liturgie

Kirchengemeinde Trabelsdorf

Gottesdienst in Trabelsdorf / Michaelskirche

Jeden Sonntag um 9.30 Uhr

Ostergottesdienste:

29.03.18, 19.00 Uhr - Gründonnerstag - mit Beichte und Abendmahl

30.03.18, 9.30 Uhr - Karfreitag - mit Beichte und Abendmahl

01.04.18, 5.00 Uhr - Feier der Osternacht, anschließend Osterfrühstück im Gemeinderaum
01.04.18, 9.30 Uhr - Ostersonntag - mit Abendmahl
02.04.18, 9.30 Uhr - Ostermontag -

Jubelkonfirmation:

Sonntag, 22.04.2018 um 9.30 Uhr in der Michaelskirche

Chor, Musik und Tanz:

Posaunenchorprobe:
Donnerstag, 20.00 Uhr – Feuerwehrhaus*
* entfällt in den Ferien

Senioren/Seniorinnen:

Seniorengesprächskreis:
Montag, 30.04.2018, 15.00 Uhr „Altes Kurhaus“

Seniorentanz:
Mittwoch, 15.00 Uhr - „Altes Kurhaus“
Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an SOZIALSTATION DER DIAKONIE IM AURACHGRUND, Schwester Doris Leipold, Tel. 0951/955110 oder 0179/8838357

Monatsspruch:

Jesus Christus spricht: Friede sei mit Euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich Euch.
Joh 20,21
Mit freundlichen Grüßen
Hedwig Deinzer, Pfarrerin

Medizinischer Notfalldienst

Unfall / Lebensbedrohende Erkrankung

Rettungsdienst Notruf: **112**

Erkrankungen

deretwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn dieser in seiner Praxis wäre

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Mittwoch 13.00 Uhr – Donnerstag 8.00 Uhr
Freitag 18.00 Uhr – Montag 8.00 Uhr
Tel. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst:

Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer **116117.**

Mit Kindern Ostern entgegengehen und feiern

Herzliche Einladung in Viereth zum

*** Kindergottesdienst am Palmsonntag**
Am **Palmsonntag, 25. März 2018,** sind die Kinder – nach der Segnung der Palmkätzchen um 9.45 Uhr am Kindergarten und der anschließenden Palmprozession zur Kirche – ab **etwa 10.00 Uhr** zu einem **eigenen Wortgottesdienst im Vierether Pfarrzentrum** (Pfarrsaal) eingeladen. (Wer diesen Gottesdienst mitfeiern möchte, geht nach der Palmprozession – anstatt in die Kirche – gleich hinunter ins Pfarrzentrum.)
Anschließend können die Kinder noch etwas spielen oder malen, bis sie nach der Eucharistiefeier abgeholt werden.

*** Kinder-/Schülerkreuzweg am Karfreitag**
Am **Karfreitag, 30. März 2018,** findet wieder ein Kinder-/Schülerkreuzweg statt, der auf jeden Fall **um 10.30 Uhr in der Vierether Kirche** beginnt und später dort endet, auch wenn einzelne Stationen bei passendem Wetter auf dem Friedhof gebetet werden.

*** Familiengottesdienst am Ostermontag**
Nach den Festgottesdiensten in der Osternacht und am Ostersonntag feiern wir dieses Fest der Auferstehung als unser bedeutendstes christliches Fest auch mit einem Familiengottesdienst **am Ostermontag, 2. April 2018 , um 10.00 Uhr in der Vierether Kirche.**
Die musikalische Gestaltung übernimmt dankenswerter Weise wieder die Jakobusband.
Wie immer sind dazu alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen herzlich willkommen.
Natürlich sind die Kinder auch zu allen anderen Gottesdiensten zusammen mit der ganzen Gemeinde herzlich eingeladen!
Gemeindereferentin Ruth Wichert

Pfarrgemeinderat Viereth/Weiher

Vorankündigung

Altkleidersammlung Frühjahr 2018
Die nächste Sammlung von Altkleidern und gebrauchten Schuhen findet am **14. April 2018** statt.
Bitte verpacken Sie Ihre Spende in **feste Plastiksäcke** (keine „gelben Säcke“) und

- stellen diese **bis 9.00 Uhr am Straßenrand** zur Abholung bereit

oder

- liefern sie selbst **ab 9.00 Uhr am Sammelplatz auf dem Gelände der Firma Albin Schmitt** an.

Der Erlös der Kleider- und Schuhspenden wird für Belange der Pfarrkirche und die Ministranten-Arbeit verwendet.
Im Voraus ein herzliches Vergelt´s Gott allen Spendern und der Firma Schmitt für die Unterstützung!
Für den PGR Viereth/Weiher Margita Zweier

Pfarrgemeinderat Viereth/Weiher

Theateraufführung mit viel Humor und Spaß!

Die Reundorfer Theaterspieler (die Rauhen zwischen Maa- und Distelberch“) mit Chef Heinz Oppelt verstanden es wieder einmal blendend, „die Sau rauszulassen“ (so der lustige Titel) -ein Gag folgte dem anderen. Schlussendlich wurde auch ein seit Beginn der Aufführungen sorgsam gehütetes Geheimnis gelüftet! Wer war die (große rosa Plüsch-) „Sau“? –(natürlich) der Souffleur!
Alle „Wörscht“ großzügig spendiert:
„Diesmal geht`s ja besonders auch um die Wurst“= Originalton Hedwig Eichhorn –„und deshalb spendieren wir alles“! Damit nicht genug: aus dem Wurst-Sortiment der Metzgerei wurden allerlei Spezialitäten zwecks gemeinsamer Brotzeit den Spielern überreicht.
Aufgrund der Spende und den zahlreichen Besuchern (knapp 190) freuten sich Kinderhilfe Nepal (Frau Dr. D. Thiel/ Maria Zweier) und Kirchenverwaltung (für Neumöblierung des Pfarrsaales) über je 470 €!
Herzlichen Dank unseren tüchtigen Theaterspielern, den Kartenvorverkaufsstellen Bäckerei Söder, Apotheke und Metzgerei Eichhorn, dieser besonders auch für die Lebensmittelspende. Dank auch allen Helfern (Getränke, Imbiss u.a.) und unseren vielen treuen Besuchern.
PGR Viereth/Weiher
AK Theater, i. A. H. Wahner

Stückbrunner Darter sind MEISTER!

Die Buffalo Soldiers haben es geschafft in ihrer dritten Saison das zweite mal aufzusteigen. Mit dem Ziel in der oberen Tabelle hälfte mitzuspielen ist man in diese Saison gestartet. Die vom Teamchef Marco Berdolt geführte Truppe zeigte sich mit einer soliden und starken Mannschaftsleistung als eine perfekte Einheit und wurde so mit nur einer Niederlage vorzeitig Meister der B-Klasse DSAB Nordbayern. So haben sich Auswärtsfahrten nach Volkach, Grafenreinfeld und Schweinfurt, die auch schon höher Klassik spielten voll geloht. So war der Jubel groß als man am 20.01 beim größten Konkurrenten und Mitfavorit den Grottenmolchen aus Schweinfurt die entscheidenden Darts ins Ziel brachte. Der Meistertitel bedeutet nun in die nächst höhere Klasse, der A-Klasse aufzusteigen und sich hier zu behaupten. Die Mannschaft ist so gefestigt um dies anzugehen.

Wenn auch du am Dartsport interessiert bist dann melde dich bei uns!

Wir werden unser Team weiter ausbauen, die Buffalo Soldiers II sind für September 2018 geplant, und hierfür suchen wir neue Spieler. Egal ob ihr bereits Ligaspieler seit oder blutige Anfänger, wir heißen alle in unserem Team willkommen.

Marco Berdolt: 0178/3337949

Facebook.de/BuffaloSoldiers

Let`s play Dart!

1. Fussballclub 1927 Viereth e.V.

Einladung zur Fortsetzung der Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Gemäß § 9 Abs. 1 und 5 der Satzung des 1.FC Viereth 1927 e.V. ergeht hiermit fristgerecht die herzliche Einladung zur Fortsetzung der Mitgliederversammlung 2018 mit Neuwahlen.

Termin: Freitag, 20.04.2018

Beginn: 20:00 Uhr

Ort: Vereinsheim 1.FC Viereth

Geplanter Ablauf:

Neuwahl

1. Bestimmung des Wahlausschusses
2. Wahl des Finanzvorstandes
3. Wahl des Verwaltungsvorstandes
4. Wahl des Kulturvorstandes
5. Anpassung der Mitgliedsbeiträge

Um zahlreiche und pünktliche Teilnahme wird gebeten.

Schilling Stefan

Verwaltungsvorstand

VdK Ortsverband Trunstadt

Einladung zur Generalversammlung mit Neuwahlen

Hiermit ergeht an alle Mitglieder des VdK-Ortverbandes Trunstadt die herzliche Einladung zur Generalversammlung mit Neuwahlen am Montag, dem 09.04.2013 um 19.00 Uhr in die Gaststätte Schloßbräu in Trunstadt.

Tagesordnung:

1) Begrüßung
2) Totengedenken
3) Bericht des Vorsitzenden
4) Kassenbericht
5) Ehrungen
6) Bestellung eines Wahlausschusses
7) Entlastung der bisherigen Vorstandschaft
8) Neuwahlen der Vorstandschaft
9) Referent VdK-Kreisverband
10) Grußworte
11) Wünsche, Anträge, Sonstiges

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Anton Müllich

Vorsitzender VdK Ortsverband Trunstadt

Stückbrunner Str. 39 a

96191 Viereth-Trunstadt

Gartenbau- und Dorfverschönerungsverein Trunstadt- Stückbrunn

Landesgartenschau Würzburg

Unser Verein bietet am **7. Juni 2018** eine Fahrt zur **Landesgartenschau** nach Würzburg für alle Bürgerinnen und Bürger an. Das Gelände ist barrierefrei und kann mit Rollstuhl und Rollator begangen werden.

Mitglieder zahlen einen ermäßigten Preis **von 20 Euro** (Eintritt und Bus), **Nichtmitglieder 25 Euro.**

Bei der Heimfahrt wird zum Abendessen eingekehrt.

Der Ausflug findet ab 30 Teilnehmer statt. Wir bitten daher um baldige Anmeldung, um die verbilligten Eintrittskarten bestellen zu können.

Anmeldungen ab sofort unter 7406 oder 1272.

Die Vorstandschaft

Singgemeinschaft Trunstadt

Bericht über die Jahreshauptversammlung 2018

Die Mitgliederversammlung der Singgemeinschaft Trunstadt fand wieder im schönen Rahmen des Trunstadter Schlosses statt. Nach dem Gedenken an unsere lieben Verstorbenen wurde das Protokoll der Jahreshauptversammlung 2017 verlesen.

Ehrungen:

Für 25 Jahre Singen im Chor wurde unser **KassierWerner Zanner** mit einer Dankesurkunde und der Ehrennadel des Fränkischen Sängerbundes geehrt.

Außerdem wurde er vom **1. Vorstand** wegen seiner besonderen Verdienste für den Chor, davon **16 Jahre** als Kassier, **zum Ehrenmitglied ernannt.**

Weiterhin wurden **zwei aktive Sänger für 10 Jahre Mitgliedschaft** und ein passives **Mitglied für 25 Jahre Mitgliedschaft** geehrt.

Die Bürgermeisterin Regina Wohlpart überbrachte die Grüße der Gemeinde. Sie lobte alle aktiven Sängerinnen und Sänger für deren Treue zum Verein, denn die Gewinnung neuer Mitglieder gestaltet sich in heutiger Zeit schwierig.

Gleichzeitig ermutigt sie alle Anwesenden weiterhin das Gemeindeleben aktiv mitzugestalten. Unser Chorleiter Frank Wilke blickte auf ein sehr abwechslungsreiches vergangenes Jahr zurück, in dem die SGT bei den unterschiedlichsten Auftritten ihre Vielseitigkeit unter Beweis stellen konnte.

In seinem Rechenschaftsbericht nannte Nikolaus Graser das Adventskonzert und die Teilnahme zusammen mit den Chören aus **Priesendorf, Cäcilia Lisberg und Liedertafel Burgwindheim** beim **landesweiten Sängertreff in Coburg** als Höhepunkte.

Als besonderes Highlight bezeichnete er das Gemeinschaftskonzert mit dem **US-Chor Greeley Chorale aus Colorado.**

Er forderte alle auf, sich noch mehr für die Gewinnung neuer Sänger einzusetzen damit weiterhin solche Höhepunkte möglich sind.

Er bedankte sich bei allen Vorstandsmitgliedern für die Unterstützung und lobte den Chorleiter, der es schafft, mit seiner Begeisterung für das Singen in jeder Singstunde alle Sänger mitzureißen.

Eine kurze Diskussion zum Thema Nachwuchs, Mitgliederwerbung und Tagesausflug, offenes Singen schlossen sich an.

Abschließend stellt Werner Zanner die diesjährige Sängerfahrt nach Opatija, Kroatien vor, welche vom 29. September bis 03. Oktober 2018 stattfinden wird.

Das umfangreiche Programm dieser Reise können Sie auf unserer Homepage www.singen-trunstadt.de oder auf **Facebook** unter – „**Singgemeinschaft Trunstadt“** sowie weitere Termine und Veranstaltungen - ersehen.

Ihre Singgemeinschaft Trunstadt

Termine:

Jeden Montag um 19:30 Uhr

Sing-Probe im Schloß zu Trunstadt. Sängerzimmer im 2. Stock.

Für weitere Auskünfte, Kontakt:

Nikolaus Graser
1. Vorsitzender
Singgemeinschaft Trunstadt
Mitglied des fränkischen Sängerbundes
im Deutschen Chorverband (FSB)
Schaumbergstr. 6, 96191 Viereth-Trunstadt
Tel .: +499503 921020; Handy.: +49176 24920551
E-Mail.: nikolaus@versicherungen-graser.de
Internet.: http://www.singgemeinschaft-trunstadt.de
auch in Facebook

Neuigkeiten von der SpVgg Trunstadt

Am Sonntag, den 18.02.2018 waren unsere F-Junioren der SpVgg Trunstadt beim Windeck-Hallen-Fußballturnier des TSV Burgebrach eingeladen. Dort belegten unsere F-Junioren einen hervorragenden zweiten Platz und mussten sich nur durch eine Niederlage gegen den späteren Turniersieger DJK Don Bosco Bamberg geschlagen geben. Alle anderen Spiele wurden souverän gewonnen, sogar mit dem höchsten Tagessieg von 13:0.

Für Trunstadt spielten: v.l. Elias Fischer, Henry Jones, Leon Schreiber, Tim Reinfelder, Finn Siegel, Luca Blaszyk, Kilian Zweier und Fabian Rünagel

Jürgen Deuber & Heinz Reinfelder, F-Jugend Trainer

Blaskapelle „Die Maafischer“

Unser Workshop mit dem bekannten Dirigenten und Orchesterleiter Holger Mück war für uns alle und für unsere Gäste, aus nah und fern, ein tolles Erlebnis.

Danke an alle, die mit uns den Tag verbracht haben.

Ein besonderer Dank gilt unseren fleißigen Helfern, die uns nicht nur bewirtet, sondern auch beim Auf- und Abbau unterstützt haben.

Vorschau

Die nächste Veranstaltung in unserem Jubiläumsjahr findet am 24. Juni 2018 auf dem Sportgelände des 1. FC Viereth statt.

Auf unsere Musikfreunde und Gäste wartet ein Festgottesdienst, ein Weißwurstfrühschoppen und am Nachmittag Unterhaltungsmusik von befreundeten Musikkapellen!

Mit musikalischem Gruß

Eure Maafischer

Gartenbau- und Dorfverschönerungsverein Trunstadt-Stückbrunn

Seit Mai 2016 gibt es den **Juniorgarten.**

Wir wollen die Möglichkeit den Kindern das Erleben von jahreszeitlichen Abläufen in der Natur, vor allem im Garten und Feld anbieten. Viele haben zu Hause keinen Gemüse- oder Obstgarten.

Mit dem Angebot sollen gärtnerische Grundfertigkeiten, Gemeinschaftsgefühl, Verantwortung und Bewegung an frischer Luft vermittelt werden. Ebenso lernt man dabei nachhaltiges Verhalten und schonender Umgang mit der Natur und den Lebensmitteln.

Es macht Kindern und Jugendlichen Spaß zu säen, zu pflanzen und zu ernten. Alles was angebaut wird, dürfen die Kids mit nach Hause nehmen. Sie dürfen mitreden was in den Garten soll, übernehmen mit Pflege und Gießen. Mitglieder des Vereins und Pädagogen unterstützen dabei.

Da Hilfe und Aufsicht von Eltern oder Erwachsenen nötig ist, freuen wir uns über Jeden, der mal 1 Stunde Zeit und Lust hat mit zu wirken.

Kinder, die noch mitmachen wollen, können sich bis zum 15. April 2018 unter 7406 melden.

Am 20. April 2018 ist dann die erste Besprechung mit allen teilnehmenden Erwachsenen und Kindern.

Gez. Barbara Müllich

Einladung zum

Taubenmarkt

(= gemütlicher und geselliger Abend mit Verlosung von vielen Preisen z. B. Brotzeiten mit Bierfässer, Torten, Krapfen, Osternester uvm.)

Montag, 26.03.2018

ab 18:30 Uhr

der letzte im Jahr 2018

im

Brauerei-Gasthof Kundmüller in Weiher

Es lädt ein:
Die Interessengemeinschaft der Kapelle zwischen Viereth und Weiher.

Der Gewinn dient zur Renovierung der Kapelle

Impressum

MITTEILUNGSBLATT
der Gemeinde Viereth-Trunstadt

WITTICH MEDIEN

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
  LINUS WITTICH Medien KG,
  Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Viereth-Trunstadt Regina Wohlpart, Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt
  für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
  Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.
- Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde verteilt. Darüber hinaus erfolgt ein Aushang der amtlichen Bekanntmachungen an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare des Mitteilungsblattes kostenlos in der Gemeindeverwaltung oder durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

KLEINANZEIGEN

Country-Western-Linedance-Kurs, So. 15.04. um 11.00 Uhr im Tanzstudio Stein, Bamberg. Anmeldung unter : 0160/5633614

Mit einer Kleinanzeige zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

pro Person ab **€ 50.-**

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2018

Datum	Tag	Flugplatz
29.06.18	Fr	Rothenburg o.d.T.
30.06.18	Sa	Donauwörth
01.07.18	So	Donauwörth
06.07.18	Fr	Moosburg bei Landshut
07.07.18	Sa	Herzogenaurach
07.07.18	Sa	Bamberg
08.07.18	So	Würzburg

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20 % des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p. P.) und 20 Minuten (€ 100.- p. P.) Flugzeit und Neu 45 Minuten (€ 200.- p. P.) Flugzeit.

Bestellen Sie jetzt!

www.hubschraubertag.de oder unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Buchungscode: WV18-01

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen 20% des jeweiligen Gutscheinwertes in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.

OFEN ON
Kaminöfen on Stage
REUSS | Öfen
Fliesen · Bäder
Reuss GmbH · Frenshof · 96185 Schönbrunn
Telefon 09549 / 9229-0 · www.reuss-online.de

MEHR ALS FLIESEN
REUSS | Fliesen
Bäder · Öfen
Reuss GmbH · Frenshof · 96185 Schönbrunn
Telefon 09549 / 9229-0 · www.reuss-online.de

Sicherheitsfachgeschäft seit 65 Jahren

- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen – mechanisch und elektronisch
- Fachschlüsseldienst mit Ladengeschäft
- Nachbestellungen für Ihre vorhandene Schließanlage (alle Fabrikate)
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warnschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss

Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure mit langjähriger Erfahrung.

Schlüsselzentrale Heim GmbH
nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg, Tel. 09 51 / 2 77 65, Fax 20 15 99
Öffnungszeiten: Montag–Freitag 8.00–18.00 Uhr, Samstag 8.00–12.30 Uhr
www.Schluessel-Heim.de

gültig bis 31.03.2018

50 % WSV
Rabatt auf alle Fest- + Abendkleider
03591 / 318 99 09
www.BrautmodeOutlet.de Thomas-Müntzer-Strasse 4c 02625 Bautzen

Comics, Manga, Anime, DVD, Trading Card Games,
Action-Figuren, Merchandise, Rollenspiele, Table Top...

comixart
COMIC-FACHHANDEL

Austraße 21 - 96047 Bamberg - Tel.: 0951 21655 - www.comixart.de
- zwischen GABELMANN und AM KRANEN -

Ergotherapeutische Praxis
für Kinder und Erwachsene
Michaela Albert

Ab 19.3. 2018 in neuen Praxisräumen in Bischberg!
- neue Kurs- & Präventionsangebote
- kostenlose Sprechstunde
- ebenerdiger Zugang
- Parkplätze

Weipelsdorfer Straße 6
Bischberg
TEL . 0951/7002022
info@ergo-prax.de

Weitere Informationen finden Sie unter
www.ergo-prax.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Bernhard Wittig

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0175 5743875
Tel.: 09524 302140 • Fax: 09524 302141
b.wittig@wittich-forchheim.de • www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Gewinnen Sie
mit
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Basketball-Spannung pur

Ihre LINUS WITTICH Medien KG
in Forchheim verlost

3 x 2 Karten
für Brose Bamberg
in Bamberg

für das Euroleaguespiel
Brose Bamberg gegen Armani Mailand
am Donnerstag, 29.3.18, Jump 20.00 Uhr
in der Brose-Arena Bamberg, Forchheimer Straße.

Wenn Sie gewinnen möchten, dann rufen Sie uns am Montag, 26.3.18 zwischen 12.00 und 12.10 Uhr an.
Gewinn-Hotline: 0 91 91 / 72 32 16 - Viel Glück!

Mitarbeiter/innen der LINUS WITTICH Medien KG sind nicht zur Teilnahme an dieser Aktion berechtigt.

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben
wittich.de/gruss

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.

Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt

2108

MITSUBISHI MOTORS
auto TRÖPPNER
MITSUBISHI-SERVICE-PARTNER - Inhaber Roland Oppel
Zum Eichelsee 3 - 96170 LISBERG - Tel. 09549/626
http://www.auto-troeppner.de e-mail: auto-troeppner@t-online.de

Ihr Mitsubishi-Servicepartner für Stadt und Land

VERKAUF: • Jungwagen • Jahreswagen • Dienstwagen • Gebrauchtwagen • EU-Fahrzeuge

BERATUNG: • Direktannahme vor Reparaturbeginn • Detaillierte Erläuterung des Reparaturumfangs • Faire, offene Information

SERVICE: •Reparatur, Wartung aller Marken • Unfallinstandsetzung, Leihwagen • HU/AU - PKW/LKW/Motorrad • Spur-, Achsvermessung • Klimaanlagenservice • Flüssiggasumbau

GRASER
Medien-Elektronik
TV-Graser-Bischberg
Verkauf - Installation - Service

Fernseher - Rundfunk - AV-Systeme - Satelliten- und Kabelanlagen
Heimkino - Heimnetzwerke - Telefonanlagen - Haushaltsgeräte

Trosdorfer Hauptstr. 68
96120 Bischberg/Trosdorf
☎ 0 95 03 / 3 69
E-Mail: info@grasermedien.de
info@tv-graser-bischberg.de
Internet: www.tv-graser-bischberg.de

Wir wünschen Frohe Ostern !!
Kfz-Werkstatt Habicht
! Meisterbetrieb für alle Marken !
... im Gewerbegebiet Bischberg / Trosdorf

Bau-/Immobilienrecht • Erbrecht • Unternehmensrecht

Wir beraten rund um die Immobilie und sind Spezialisten für **Bau- & Architektenrecht, Verwaltungsrecht, Erbrecht** sowie das **Handels- & Gesellschaftsrecht**.

MÜLLER | SCHELL | PEETZ
RECHTSANWÄLTE

Wir **unterstützen Sie** als erfahrene **Fachanwälte** kompetent, schnell und mit qualitativ hochwertiger Rechtsberatung. Dabei haben wir stets die wirtschaftlichen Zusammenhänge im Auge.

Dr. Thomas Müller Dr. Veit Schell Dr. Matthias Peetz
☎0951/986050 ⓘwww.mueller-schell.de ✉info@mueller-schell.de

Licht rein - Wetter raus!

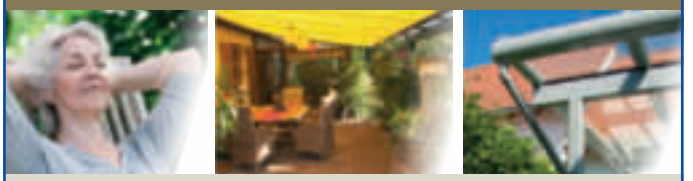

Terrassendach "Terra"
und Ganzglas-Schiebe-Elemente!

50 Jahre blaurock®
seit 1966 Qualität made in Germany

Besuchen Sie unsere Ausstellung in Salz, wir beraten Sie gerne!
Am Fronhof 10 · 97616 Salz · Tel. 09771/91020 (auch Samstags)
www.blaurock.de

038 EUR GDV 2018

Abfahrt ab 38 Euro*
Jetzt Moped-Schild mitnehmen!

Das neue Moped-Schild gibt es jetzt ganz besonders günstig bei der HUK-COBURG.

Einfach vorbeikommen, das aktuelle Kennzeichen mitnehmen und schon starten Sie gut versichert in die neue Saison.

Vertrauensmann
Robert Exner
Tel. 0951 96867630
robert.exner@HUKvm.de
Hauptstr. 21
96120 Bischberg
Termin nach Vereinbarung

*Angebot der HUK-COBURG-Allgemeine, 96450 Coburg, Kfz-Haftpflichtversicherung, Fahrer ab 23 Jahre

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.
www.localbook.de